



**CARL SALM**

Ältestes Bestattungsunternehmen  
in Düsseldorf

## Aufgaben im privaten Umfeld

Ein Todesfall ist für die Hinterbliebenen eine belastende Situation. Es gibt viele unterschiedliche Dinge, Dokumente und Abläufe zu beachten und zu organisieren. Wir stehen Ihnen zur Seite und übernehmen auf Wunsch einiges davon. Allerdings können und dürfen wir als Bestattungsunternehmen nicht alle Aufgaben aus dem privaten Bereich übernehmen. Je nach persönlicher Situation des oder der Verstorbenen fallen unterschiedliche Tätigkeiten an – von Kleinigkeiten in der Wohnung bis hin zu wichtigen Entscheidungen, wie ein Wohnungs- oder Hausverkauf. Hier finden Sie eine Übersicht an möglichen Aufgaben:

### **Wohnung / Haus / Versorgung:**

- Wer behält für die nächste Zeit den Wohnungs- bzw. Haustürschlüssel?
- Sind alle Fenster und Türen geschlossen? Ist das Haus bzw. die Wohnung gesichert – sowohl vor fremden Zutritt bzw. Einbruch aber auch vor Wettereinflüssen?
- Sind Strom, Gas, Wasser sowie die Heizung heruntergefahren oder reguliert?
- Befinden sich noch verderbliche Lebensmittel in Kühlschrank und Vorratsräumen?
- Gibt es Garten- bzw. Zimmerpflanzen, die gegossen werden müssen?
- Gibt es Haustiere, die versorgt oder aber auch dauerhaft abgegeben werden müssen?
- Gibt es ein Abonnement für Essen oder Einkäufe, die storniert bzw. gekündigt werden müssen?
- Gab es einen Pflegedienst, Besuchsdienst oder Hausnotruf?  
Dann muss dieser informiert und abbestellt werden.
- Ist die Wohnung gemietet und muss gekündigt werden? Dafür benötigen Sie die Sterbeurkunden, die wir Ihnen aushändigen.
- Soll die Immobilie verkauft werden? Lassen Sie sich dazu am besten von einer unabhängigen Stelle beraten.

### **Auto und Wertgegenstände:**

- Erst wenn das Amtsgericht die Erben offiziell ermittelt hat, sollte ein Auto verkauft, ab- oder umgemeldet werden
- Auch bei Wertgegenständen gilt es, den offiziellen Erben zu bestimmen
- Werden Wertgegenstände aus Wohnung oder Haus mitgenommen, kann das Amtsgericht dies als aktive Annahme des Erbes ansehen und dieses kann danach nicht mehr ausgeschlagen werden.

### **Post:**

- Leeren Sie regelmäßig den Briefkasten, damit Haus bzw. Wohnung nicht unbewohnt oder leer wirken
- Stellen Sie einen Nachsendeantrag bei der Post.

### **Berufliches / Geschäftliches**

- War der oder die Verstorbene angestellt? Dann informieren Sie den Arbeitgeber.
- War der oder die Verstorbene selbstständig? Dann informieren Sie – falls vorhanden – das dortige Büro. Eventuell stehen noch berufliche Termine, Kundengespräche oder sonstige Verpflichtungen aus.

### **Pflegeheim:**

- Lassen Sie sich wichtige Dokumente, wie die Krankenversicherungskarte, aushändigen.
- Waren ein Guthaben oder auch Wertgegenstände in der Einrichtung hinterlegt?
- In vielen Einrichtungen muss das Zimmer des bzw. der Verstorbenen innerhalb von 24 bis 48 Stunden geräumt werden. Klären Sie die genauen Vorgaben.
- Was passiert mit den persönlichen Dingen und der Wäsche, eventuell auch mit den Möbeln in dem Zimmer?

### **Folgende Berater sollten Sie zu bestimmten Fragestellungen hinzuziehen:**

- Steuerberater, Anwalt, Notar
- Amtsgericht und Notar (bei Fragen zu Erbschein und Testamentseröffnung)

 Jederzeit für Sie da.  
Telefon 0211 13 60 60

Andreasstraße 19  
40213 Düsseldorf

Luegallee 81  
Rethelstraße 140  
Schwerinstraße 4

www.salm-duesseldorf.de  
info@salm-duesseldorf.de